

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Er erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Nr. 97.

Leipzig, den 21. August 1906.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Nonpareilzeile 25 Pfennig;
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

44. Jahrg.

Der neue Tarifvertrag.

Näher und näher rücken die Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages. Mit dem Abhalten der zwölf Kreisversammlungen ist endlich das eifrige Schweigen gebrochen, und Deutschlands Gehilfenschaft nimmt Stellung zu der durch die Gauvorsteherkonferenz mit der Formulierung der Anträge neugeschaffenen Situation. Eine schwere, verantwortungsvolle Arbeit hat die Gauvorsteherkonferenz erledigt, die noch schwerwiegendere, verantwortungsvollere Arbeit der Gehilfenschaft im Tarifausschusse beginnt. Es handelt sich um die so wenig Anerkennung einbringende, mißwollte, Energie, Kühle Besonnenheit und taktische Erwägung erheischende Arbeit, die Wünsche der Gehilfenschaft nach Möglichkeit zu realisieren.

Jedoch nicht allein das Vorhandensein dieser so notwendigen Eigenschaften bürgt den Erfolg, sondern mit diesen vereint der Grad des Verständnisses unserer Arbeitgeber für die berechtigten Forderungen der Gehilfenschaft. Mögen daher die in der Tarifgemeinschaft liegenden kulturellen Bestrebungen bei den kommenden Verhandlungen neue Förderung erfahren und den im Interesse beider Teile wünschenswerten gewerblichen Frieden auf eine weitere Zeit sichern!

Vorab bildet jedoch die Kritik der Gehilfenschaft an den formulierten Anträgen den Wegweiser für unsere Gehilfenschaft. Mögen sie hieraus die Stärke der hinter ihnen stehenden Massen abwägen und dann ihre schwierige Aufgabe im Sinne der kompakten Mehrheit zu lösen versuchen. Setzt also jetzt die Gehilfenschaft mit ihrer Kritik ein, dann möge sie sich der Tragweite ihres Beginns bewußt sein und in ehrlicher Ueberzeugung, leidenschaftslos, kühl und besonnen ihrer Anschauung Ausdruck geben.

Daß unsere berufenen Vertreter bei dem neu zu schaffenden Tarifvertrage vom ehrlichsten Willen beseelt sind, die Interessen der Gehilfenschaft zu fördern, ihre sie bedrückende Lebenslage zu heben, muß beim Einsetzen der Kritik als Voraussetzung gelten. Dieses ehrliche Bestreben, der Allgemeinheit zu dienen, muß aber möglichst in Einklang gebracht werden mit dem Willensausdruck der Gehilfenschaft. Darum genaue objektive Prüfung des neu zu schaffenden Tarifvertrages! Daß aber von beiden in wirtschaftlicher Beziehung so sehr widerstrebenden Parteien Konzessionen gemacht werden müssen, wenn der gewerbliche Frieden aufrechterhalten werden soll, muß ebenfalls im Auge behalten werden.

Betrachten wir die Anträge prinzipieller und hauptsächlichlicher Natur. Daß der Gutenbergbund mit den von ihm gestellten Anträgen auf der ganzen Linie eine einmütige Absage fand, war feststehend von vornherein. Nach der vernichtenden Kritik, die der Prinzipalvorsitzende Wizenstein gelegentlich seiner Ausführungen über die allgemeine Situation bei den Tarifverhandlungen im Jahre 1901 in offener Weise an dem Gutenbergbund übte:

... Die Arbeit des Tarifamtes ist durch keine Organisation so ersichert worden wie gerade durch den Gutenbergbund! ...

... Konstatieren muß ich, daß Schritte, die wir für den Tarif unternommen haben, vielfach vereitelt worden sind durch die Maßnahmen des Gutenbergbundes! ...

... Ich sage es hier mit Bestimmtheit, den größten Gegner, den die Tarifgemeinschaft hat, das ist der Gutenbergbund! ...

und die Kollege Döblin auf der Kreisversammlung in Berlin der vieltausendköpfigen Kollegenschaft als Erwiderung auf die hochtönenden Phrasen des „Typograph“-Mitarbeiters Hoffäß, daß der Bund tariftreu sei, in Erinnerung brachte, war der Gutenbergbund ausgeschaltet und hatte sich durch den allorts getriebenen Arbeiterverrat für alle Zeiten unmöglich gemacht. Denn noch stets hat der „tariftreue“ Bund nach dem von seinem Ehrenvorsitzenden Faktor Lamberg vertretenen Standpunkte: „Ein Eintreten für die Anerkennung des Tarifes gibt es nicht!“ gehandelt, und noch immer birgt der Auspruch eines seiner Mitglieder in der allgemeinen Buchdrucker-Versammlung (nach dem Streik bei Haafenstein & Vogler): „Wenn wieder ein Streik ausbricht, dann werden wir groß und stark werden!“ das heiße Sehnen und die stille Hoffnung des Bundes. Und hätten seine Mitglieder nur ein bißchen Verständnis für die traurige Rolle ihres Bundes, dann müßten sie schon insgesamt dem Räte ihres einstmaligen Berliner Vorsitzenden und Vertreters bei den Tarifverhandlungen im Jahre 1901, Herrn Dreuticke, gefolgt sein, der bei seiner Berichterstattung in einem Augenblick lichter Erkenntnis seinen Kollegen im Bunde zurief: „Den Eindruck, den ich von den Verhandlungen und insbesondere der Behandlung des Bundes durch die Prinzipalvertreter gewonnen habe, läßt mir Ihnen empfehlen, dem Verbands der Deutschen Buchdrucker beizutreten!“ (200 Bündler taten dies denn auch.)

Angesichts dieser Tatsachen wagt es der Bund, uns die „Bruderhand“ zu reichen und den 46000 Verbandsmitgliedern den „Typograph“ als „offizielles Organ“ zu empfehlen sowie abermalige Vertretung bei den Verhandlungen zu fordern. Die Kreisversammlungen haben gesprochen!

Was die Anträge auf Herabsetzung der Arbeitszeit von 9 auf 8 1/2 Stunden und Erhöhung des Lohnes um 15 Proz. betrifft, so sind diese Anträge nicht nur durch den Willen der Gehilfen, sondern durch die Zeitverhältnisse selbst diktiert. Und gerade der letztere Antrag erfordert die Bewirklichung um so mehr, als er ja nicht einmal eine merkbare materielle Aufbesserung bringt, sondern lediglich nur den Ausgleich für die Mehrbelastung der durch die wahnwitzige Handels- und Zollpolitik der Regierung geschaffenen Lebenslage herbeiführen würde. Die Regierung hat den erst noch zu erringenden Betrag schon längst mit Beschlag belegt.

Was den Abschluß des Tarifvertrages auf fünf Jahre anlangt, so halte ich den in Nr. 91 des „Korr.“ seitens der Redaktion gekennzeichneten Standpunkt für den allein richtigen. Nach der ganzen industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung im Gewerbe kann ein auf kurze Zeit abgeschlossener Tarifvertrag nicht in unserm Interesse liegen. Diese Erkenntnis bricht sich immer weiter Bahn, der Konjunkturkampfstandpunkt wird überall mehr und mehr verlassen und die Taktik der Buchdrucker zur Richtschnur genommen. Die ehernen Tatsachen beweisen die gewaltigen Erfolge unserer Organisation gerade in der verflochtenen fünfjährigen

Tarifperiode; der Geschäftsbericht des Tarifamtes in Nr. 92 des „Korr.“ sowie die überaus lehrreiche Abhandlung des Kollegen Reyhäuser über „Zehn Jahre Tarifgemeinschaft“ (siehe Nr. 30, 1906, des „Korrespondenzblattes der Generalkommission“) bringen den ziffernmäßigen Beleg hierfür. Daß aber auch die Prinzipalität aus diesem fünfjährigen Tarifabschlusse einen großen Vorteil zieht durch Abschluß langjähriger Druckaufträge, durch die Fernhaltung jeglicher gewerblicher Erschütterung infolge wirtschaftlicher Kämpfe, durch den in Ruhe erfolgenden technischen Ausbau ihrer Betriebe usw., ist ebenso sicher. Die Gegner langfristiger Tarifverträge beziehen sich so gern auf das Bauhandwerk, und doch sind die Eigenheiten des einen Berufes nicht bestimmend für andere Berufe. Für den ersteren ist es begreiflich, daß er dem Konjunkturkampfe zur Eringung wirtschaftlicher Vorteile den Vorzug gibt. Der Häuserbau z. B. läßt sich nicht immer auf Jahre hinaus kontraktlich festlegen; die Interessenten und Auftraggeber befinden sich im ständigen Wechsel. Bei anderen Berufen treten diese Erscheinungen mehr oder weniger, mitunter ganz zurück. Die Vorteile langfristiger Vertragsabschlüsse sollten doch nachgerade nicht mehr bestritten werden.

Ein die Gehilfenschaft stark berührender, in seinen Wirkungen tief einschneidender und speziell von Berlin so energisch verfochtener Antrag ist der Abschluß des Tarifvertrages von Organisation zu Organisation. Aber ein die beiderseitigen Interessengebiete so sehr beeinflussender Vertrag mit zehnjähriger Dauer bedarf der genauen Prüfung, um der Annehmbarkeit desselben den Weg zu ebnen. So plötzlich lassen sich die zweifellos zu erwartenden Wirkungen dieses Vertrages auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete nicht recht übersehen und die etwaigen Befürchtungen nicht bannen.

Im großen und ganzen jedoch soll die sozialpolitische Tendenz dieses Vertragsentwurfes nicht verkannt werden. Er läßt den Standpunkt des „Herrn im Hause“ abermals einen Schritt zurücktreten — sehr zum Verger des Herrn Dr. Alexander Lilla. Der Vertrag ist kein solcher patriarchalischer Klassenharmonie; er ist von modernem Geiste umweht und der Ausdruck gewerblicher Interessensolidarität, der die Grundlagen zum weiteren Ausbau in sich schließt.

Berlin.

Paul Mussial.

Korrespondenzen.

Th. Murrade. In der am 11. August im Vereinslokale abgehaltenen Monatsversammlung waren 16 Kollegen erschienen. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde beschlossen, den zweiten Punkt: „Anschluß an das hiesige Gewerkschaftskartell“, durch Vornahme einer Urabstimmung zu erledigen. Es wurde sodann einstimmig beschlossen, den Rezipitor Herrn Walkotte, welcher im Herbst in Stensburg auftritt, für einen Vortrag zu gewinnen, und wurde der Vorstand beauftragt, die weiteren Schritte in dieser Richtung zu unternehmen. Nach Besprechung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die altbewährte Buchdruckerinnigkeit geschlossen.

Muffig (Wöhnen). Die hiesige Filiale besorgt den Austausch von Johanniseftdruckfäden, und sind solche an den Kollegen Franz Werthen, Buchdruckerei Weis, zu senden.

Th. Bremen. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten und Entgegennahme der Abrechnungen der Bezirks- und Kreisversammlungen am 9. August den Kollegen Rosenlechner als Kandidaten für das Amt eines zweiten Stellvertreters zum Tarifausschusse auf. Nach Entgegennahme des Kartellberichts und abgehaltener kurzer Debatte wird folgende Resolution angenommen: „Die am 9. August abgehaltene Bezirksversammlung des Bremer Buchdruckervereins steht der vom hiesigen Gewerkschaftskartelle vorgesehenen Regelung einer Zentralherberge sympathisch gegenüber und schlägt vor, um dem Ziele näher zu kommen, von dem jährlichen Gewerkschaftsfestüberschusse eine größere Summe (etwa die Hälfte) einem diesbezüglichen Fonds zu überweisen. (Von der Herbergskommission des Kartells war vorgeschlagen, pro Mitglied 5 Mk., eventuell auch in Raten von 10, 25 oder 50 Pf. zahlbar, einzuziehen. D. B.) Ferner ist die Versammlung mit den Vorschlägen der Metallarbeiter betreffs Zusammenfassung des Kartells aus Vorstandsmitgliedern einverstanden, da hierdurch den Vorschlägen der Gewerkschaftskongresse betreffs Gestaltung der Kartelle besser Rechnung getragen wird und ein leichteres und planmäßigeres Arbeiten des Kartells zu erwarten ist.“ Der Antrag, das Kartell aus Vorstandsmitgliedern zusammenzusetzen, war vor vier Jahren schon von unseren Delegierten gestellt worden, fand aber damals keine Gegenliebe. Diesmal stellten die Metallarbeiter, welche hier über 3000 Mitglieder haben, diesen Antrag und bemerkten dabei, wenn dieser Antrag nicht angenommen würde, würden sie aus dem Kartelle austreten. — Am 15. August fand wiederum eine Bezirksversammlung statt, welche äußerst zahlreich besucht war. Kollege Rosenlechner erstattete Bericht über die Gavoursteherkonferenz in Berlin, während Kollege Ostika über die am 12. August in Hannover abgehaltene Kreisversammlung berichtete. Nach einer kurzen Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute am 15. August 1906 im „Koloßraum“ tagende Bezirksversammlung der im deutschen Buchdruckerverbände organisierten Gehilfen akzeptiert die von der Gavoursteherkonferenz in Berlin zusammengestellten Anträge zur diesjährigen Tarifrevision. Sie spricht den Gehilfenvertretern ihr Vertrauen aus und erklärt sich bereit, gegebenenfalls für diese Forderungen mit aller Kraft einzutreten.“

Gotha. Der 4. August war für uns ein kritischer Tag ganz ausnahmsweiser Ordnung. Der Leipziger Gutenberg hatte sich unserm Kollegengespinnere zu Gast angefangen, und gerade an diesem Tage sollten wir — wenn die hiesigen Wirte und Brauereien ihre Absicht hätten durchdrücken können — zum letztenmale das schäumende Maß zum alten Preise schlürfen. War es daher zu verwundern, daß nach Landung der Leipziger Gäste in unserm Vereinslokale, „Bayerisches Bierhaus“ die Halben acht Bayerisch für 15 Pf. in wahrhaft erstaunlicher Schnelligkeit in den hier und da schier unergreiflichen Ubrund hinabrannten? Doch, es wurden auch Pausen inmitten dieses Unlufthuns und „Abgib“-Feierns eingelegt. In deren Ausfüllung machte sich in erster Linie Kollege Kofz, der Vorsitzende des hiesigen Gesangsvereins, verdient, indem er nicht nur den verdienstlichen Dirigenten des Gothar Vereins (ein weiteres kritisches Moment!) bestens vertrat, sondern auch als Klavierpieler brillierte sowie als Redner mehrmals das Wort nahm. Zwischen den Viederspenden der beiden Vereine ergiften weiter auch die Kollegen Langloz, unser Bezirksvorsteher, und Gafertorn, der Vorsitzende des Leipziger Gutenberg, das Wort. Ersterer, um die in gedrängter Enge laufenden zahlreichen Anwesenden (es waren auch viele Nichtsänger sowie eine ansehnliche Zahl von Damen erschienen) offiziell zu begrüßen, letzterer, um seiner Freude über den so genutzreichen „Zusammenstoß“ mit den „Gothschen“ Sangesbrüdern und Kollegen einen merktlich belebten Ausdruck zu verleihen. Das von dem Leipziger Kollegen Otto Müller, der in Eisenach noch in wahrhaft sensationeller Weise das öffentliche Interesse erregt haben soll, verfaßte allgemeine Lied schlug mächtig ein. Im weiteren Verlaufe nahm noch Kollege Willy Krahl Veranlassung zu einer kurzen, markigen Ansprache, darauf hinzuweisen, daß vor 20 Jahren — im Februar 1886 — in demselben Saale schon einmal eine Generalversammlung unserer Organisation getagt. Damals wie heute stand die Gehilfenschaft vor einer Tarification, und heute wie damals wäre jede kollegiale Zusammenkunft geeignet, die Versicherung treuen Festhaltens am Verbände feierlichst zu wiederholen und zu bekräftigen. Den folgenden Tag gab ein Teil von uns unseren Leipziger Freunden bis zum Abende das Geleit auf der Wanderung durch das schöne Thüringen. Am zweiten Tage (Montag) zogen die Leipziger (der Führer der Nachhut erklärte uns schriftlich, es wäre ein Raufen im Automobiltampo gewesen) allein ihre Straße, die Großstadtungen weitend in reiner Wald- und Höhenluft und Aug' und Herz erfreuend an den in Thüringen sich in verschwenderischer Fülle darbietenden Schönheiten von Mutter Erde.

tz. Halle. (Maschinenmeister.) Im verfloffenen Halbjahre können wir von einem regen Versammlungsbesuche berichten. Außer einem Ausschreibebefehle, welcher in den heißen Sommermonaten unterbrochen wird, wurden folgende technische Vorträge gehalten: „Die Arbeitsweise an Ziegeldruckpressen unter Berücksichtigung der modernen Drucktechnik im Frage- und Stanzverfahren“, Referent Herr D. Sievers vom Hause Rodtkopf & Schneider in Dresden, verbunden mit einer reichhaltigen Ausstellung von Arbeitsmustern, welche unsern Vereinen in dankenswerter Weise von vorgenannter Firma überwiesen wurden. Aus unserm Mitgliederkreise selbst folgten alsdann Vorträge über „Moderner Umschlagdruck“ sowie „Die Arbeitsweise beim Kopierdruck“. In der Aprilversammlung

erstattete Kollege Pibz Bericht über den zweiten deutschen Maschinenmeisterkongress. An der Feier des 10jährigen Stiftungsfestes unsers Leipziger Brudervereins nahmen vierzig Kollegen teil und wurden den betreffenden Kollegen zwei Markt der Vereinskasse als Fahrkosten vergütet. (Arbeitslose Kollegen erhielten vier Mark.) Diese Vergütung wurde beschlossen, um allen Mitgliefern Gelegenheit zu geben, sich das Buchgewerbehaus zu Leipzig mit anzusehen. Das neue mechanische Kreisreliefzurichtverfahren von Dankes & Schwärzler in München wurde der Augustversammlung vorgelegt und erläutert, und hatte hierzu die obige Firma das nötige Demonstrationmaterial freundschaftlich zur Verfügung gestellt. Unser Verein, welcher sich eines stetigen Wachstums erfreut, hofft auch, die wenigen Kollegen am Orte, welche unser Vereinigung noch fernstehen, noch zu gewinnen.

Susum. Wie schon neulich berichtet, wird von hier aus die Einrichtung eines Bezirks, welcher die Druckorte an der schleswigischen Westküste umfaßt, angestrebt. Der Gavoursteh ist mit solcher Neuerrichtung einverstanden. Leider haben die darum angegangenen Kollegen bislang eine Rückäußerung nach Susum nicht gelangen lassen. Wünschenswert ist es, wenn die nächstliegenden Städte resp. Orte zu der am 26. August, nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokale (Zwers Gasthof am Markte) abzuhaltenden Versammlung ihre Vertreter entsenden, die entfernteren (z. B. die Inseln Amrum, Föhr, Sylt) eine schriftliche Bestimmung ihres Standpunktes zu der besonders für unsere kleinen Druckorte wichtigen Frage nach hier an die Adresse des Vorsitzenden gelangen lassen. In obiger Versammlung wird auch über die Hamburger Versammlung referiert werden. Darum, auf nach Susum!

Leipzig. (Maschinenmeister.) Aus dem Versammlungsberichte der Kreisversammlung vom 12. August (Kreis VII) ist die Stellungnahme der Leipziger Drucker zu ihren Spezialanträgen nicht ersichtlich, und teilen wir hierdurch mit, daß wir folgende Änderungen zu den Anträgen der Gavoursteherkonferenz vorgeschlagen haben, welche in genannter Versammlung einstimmig Annahme fanden. Siehe Anträge zu § 33 Abs. 2 unter Punkt 4. Da soll es heißen laut Kongressbeschluss: In Druckerei mit mehr als zwei im Betriebe befindlichen einfachen Buchdruckmaschinen ist an jeder Maschine ein Meister zu beschäftigen. Mehr als zwei Ziegel darf ein Drucker nicht bedienen. Unter Punkt 7 soll es heißen: Das Einlegen an der Schnellpresse sowie das Maschinenreinigen gehört nicht zu den Verpflichtungen eines Maschinenmeisters. Als neuer Absatz, also unter 11: In Schnellpressen mit Anlegeapparat ist dem Drucker zur Erledigung der Hilfsarbeiten eine Hilfskraft beizugeben. Weiter wurde zu § 35 (bei Bausen) hinzugefügt: Während der Bausen des Druckers dürfen Maschinen nicht arbeiten. Die Kommission der Drucker und Maschinenmeister im Buchdruckgewerbe zu Leipzig.

Mainz. Eine imposante Buchdruckerversammlung, wie sie in Mainz wohl mit ähnlicher Beteiligung noch nicht erlebt wurde, fand am 13. August im großen Saale des „Gutenberg“ statt. Es galt die Berichterstattung über die Gehilfenvertreter- und Gavoursteherkonferenz entgegen- und Stellung zu den dort gefaßten Änderungsanträgen des Tarifes zu nehmen. Das Referat hatte hierzu unser Gavoursteher Heint. Fuhs-Mannheim übernommen. Der Vorsitzende Pech eröffnete um 7 Uhr die Versammlung, die Gehilfenen sowie den Referenten begrüßend. Kollege Fuhs erlegte sich seiner Aufgabe, jeden einzelnen Passus des Entwurfs eingehend erläuternd, in etwa einstündigen Ausführungen und betonte zum Schlusse, daß ja nicht jedem berechtigten Wunsche der Kollegen Rechnung getragen werden könne, aber daß er die feste Ueberzeugung habe, daß für die Allgemeinheit der Gehilfenschaft sehr viel Ersprießliches aus den Tarifberatungen hervorgehen werde. Langanhaltender Beifall lohnte den Redner. Eine Resolution folgendes Inhaltes dokumentierte den Willen der Versammlung: „Die heute am 13. August im „Brauhaus zum Gutenberg“ tagende, von über 300 Buchdruckergehilfen besuchte Versammlung nimmt von dem Entwurfe der Änderungsanträge, von der Gehilfenvertreter- und Gavoursteherkonferenz gestellt, Kenntnis und beauftragt die Gehilfenvertreter, bei den Tarifberatungen mit aller Energie für diese minimalen Forderungen der Gehilfenschaft einzutreten. Gleichzeitig betont die Versammlung, daß sie bereit ist, mit allem Nachdruck für die Durchführung wirken zu wollen.“ Diese Resolution fand einstimmige Annahme. Der Vorsitzende gab hierauf der Versammlung einige Anträge, welche der berühmte Gutenbergbund unserm Gehilfenvertreter eingesandt hatte, bekannt, welche mit lautem Geräusche zur Kenntnis genommen wurden. Redner gab der Hoffnung Ausdruck, daß bei den diesmaligen Tarifabmachungen der Gutenbergbund derart an die Wand gedrückt werde, daß ihm wohl das letzte bißchen Odem ausgehe. Zum Schlusse forderte er die Kollegen auf, treu und einig zusammenzutreten, dann sei der Sieg unser, welche Worte ein lautes Echo der Zustimmung ausliefen.

Stuttgart. Am 11. August begannen die Gehilfen der Buchdruckerei Paul Singer (früher J. G. W. Diez) eine seltene Feiertage des 60jährigen Berufsjubiläum unsers Kollegen Albrecht Eichleiter vulgo Graf, welcher mit einer für das Alter von 74 Jahren seltenern Miltätigkeit noch heute seine Tätigkeit am Rastan ausübt. Am Vorabende hatte ihm der Singchor des Gutenbergvereins ein Ständchen gebracht. Am Morgen des Festtags, als sich der Jubilar zur gewohnten Stunde an seine Arbeitstättte begab, beglückwünschte ihn Kollege Schuster im Auftrage der versammelten Kollegenschaft und überreichte ihm ein

Geldgeschenk, „um seine Ferien recht gefaltreich gestalten zu können“. Profurist Herr A. Kirchhoff brachte dem Jubilar seinen und der Firma Glückwunsch dar und bekräftigte dies mit einem „Papierchen im Kuvert“. Daß der Jubilar nach einem solchen Empfang für diesen Tag der Arbeit aus dem Wege ging, ist wohl erklärlich, um so mehr, als sein Platz mit Blumen so sinnig und reichlich geschmückt war, daß sein Sektasten sich als arbeitsfähig nicht erwies. Um Abende stellten sich die Gehilfen der Singchor's Offizin mit ihren Familienangehörigen zu einer seltenern Feier im Sängersaale des Gewerkschaftshauses pünktlich ein; auch andere Kollegen waren der Einladung zahlreich gefolgt. Der Singchor der Klopfolzgesellschaft eröffnete beim Eintritte des Jubilars die Feier mit dem Liede: „Das ist der Tag des Herrn“, worauf der Vorsitzende des Geschäftsausschusses, Schuster, den Jubilar herzlich begrüßte und das wechselreiche Leben des nunmehr 74jährigen Lieben Kollegen den Versammelten vorführte. Der Jubilar habe es wohl verdient, daß die Kollegen ihn ehrten, habe er doch als altes Verbandsmitglied die Stürme mitgemacht, die den Verband unantöblich, und noch zuletzt, als beinahe Sechzigjähriger, sei er als Neunhundertkämpfer als Lohn für seine zehnjährige Tätigkeit in dem betreffenden Geschäft auf die Straße gesetzt worden. Dann habe er die Stellung gefunden, in der er jetzt noch tätig sei. Dem Jubilar noch recht viele gesunde Jahre wünschend, schloß Redner mit einem freudig aufgenommenen Hoch auf diesen. Gavoursteher Kayser brachte die Glückwünsche des Verbandsvorstandes und des Gavourstandes dar und endigte mit einem Hoch auf den Verband. Ebenso beglückwünschte den Jubilar A. Schönleitner im Namen der Klopfolzgesellschaft und überreichte ihm ein Geschenk. Der Jubilar dankte in bewegten Worten für die Aufmerksamkeit, die ihm an diesem Tage in so reichem Maße zuteil geworden. Er glaube in seinem, durch Schicksals-töden hin und her geworfenen Leben seine Pflicht als Kollege stets getan zu haben. „Wenn er an sein 60jähriges Berufsjubiläum zurückdenke, wie schön es da war, und daß es heute zum 60jährigen noch schöner sei, wie schön wird es da erst zum 70jährigen sein!“ schloß der Jubilar in jovialer Weise. Nun folgten Musik und Gesang in bunter Reihe, Verlesen von Glückwünschenschriften (unter anderen auch eines vom früheren Inhaber der Druckerei, Herrn J. G. Diez „mit Inhalt“) und -telegrammen aus aller Welt, denn unser Jubilar ist ein gereifter Mensch! Die Gemütsruhe trat nun in ihr volles Recht, wozu unser Kaver das Seine beitrug und durch Vortrag einiger Schnurren die Anwesenden in die heiterste Stimmung versetzte. Wann mögen wohl die Besten hirtgegangen sein? War da nicht unser Jubilar auch mit dabei?

Rundschau.

„In alle, die mit der Redaktion oder der Geschäftsstelle des „Korr.“ beruflich oder geschäftlich in Verbindung treten, richten wir die Bitte, unsere Arbeitslast nicht dadurch zu erschweren, daß man es „freundlicherweise“ überläßt, eine in einer Zuschrift gemeinte oder sonst gewünschte Nummer des „Korr.“ ausfindig zu machen. Es kommt nicht gerade selten vor, daß von uns eine Nummer verlangt wird — entweder zuzufinden oder anzugeben —, in der dies oder jenes gestanden. „Vor ungefähr einem Vierteljahre“ hat nach Meinung der Betreffenden zumeist die fragliche Begebenheit im „Korr.“ Erwähnung gefunden. In solchen Fällen haben wir von vornherein die Gewißheit, einen ganzen Jahrgang nachblättern zu können, denn da es sich in den meisten Fällen um Rundschauartigen handelt, kann uns auch das Inhaltsverzeichnis des „Korr.“ nichts nützen. Dieser Tage mußten wir wegen eines angeblich ein Vierteljahr zurückliegenden Falles die „Rundschau“ der letzten 1/4 Jahre durchsuchen, um endlich in einer Nummer von Ende Januar 1905 das Gewünschte zu finden. Das erfordert die Verschwendung vieler Stunden, die dann durch Verlängerung unsrer Arbeitszeit wieder „ausgeglichen“ wird. Da solche unbilligen Zumutungen immer häufiger an uns gestellt werden, erklären wir, daß in keinem Falle die Feststellung einer fraglichen Nummer mehr durch uns zu erwarten ist.“

Für die ausgesperret gewesenen Lithographen und Steindruck registrieren wir noch folgende Bewilligungen: Dülmen 10 Mk., Marzloch 5 Mk., Bremen 100 Mk. als zweite Rate, Vorna 20 Mk., Meiningen 15 Mk., Zabrze 5 Mk., Potsdam (Bezirk) 25 Mk., Potsdam (Ort) 60 Mk. „Der Streik ist eine wirtschaftliche Dummheit und wird meist durch maßlose Verbeugung der Arbeiterseits seitens begabter Agitatoren hervorgerufen.“ Also beginnt ein „Streik“ überbesserer Artikel in der „Papierzeitung“. Der Verfasser dieses Pasquills läßt dann seine abgrundtiefe Weisheit über die noch in den meisten Fällen unermeidliche Art der Austragung der wirtschaftlichen Interessenkämpfe weiter hell erstrahlen, indem er sagt, der Arbeiter werde von seiner Gewerkschaft zum Unfrieden gegen seine Arbeitgeber und zum Kampfe gegen sie erzoogen. Dem Unternehmer falle es nicht ein, seine Angestellten zu belästigen oder auszupressen; er werde sich hüten, noch die Last sich aufzubürden, durch schlechte oder schändliche Behandlung seiner Mitarbeiter Unfrieden herorzurufen (!). Der Arbeiter sei durch die bezahlten Agitatoren und die hegerischen Reden der Führer seinem Unternehmer entfremdet, insfolgedessen er „meist zu ungelegelter Zeit“ (d. h. in günstiger Geschäftsperiode) plötzlich mit Forderungen zwecks Verbesserung der Arbeitsbedingungen komme. Der anonyme Jünger Lilles be-

leuchtet dann seine und der Unternehmer unbegrenzte Friedensliebe mit dem Hinweis, das einzige Mittel, Ruhe und Frieden im Gewerbe herzustellen, sei die „Sprenzung der Streikfasse“ und gibt dann der Arbeiterchaft im graphischen Gewerbe den famosen Rat, ihren Organisationen den Rücken zu kehren, in folgender Sage: „Daher bestimme sich ein jeder Arbeiter wohl, ob es besser ist, seine Ersparnisse wenigen Führern anzuvertrauen, als sich für spätere Zeiten zurückzulegen.“ Daß darin auch eine ganz ordinäre Verächtlichmachung unserer Gewerkschaftsvorstände liegt, wird jeder mühelos erkennen. Was wir im allgemeinen zu diesem ebenso blöden wie erbärmlichen Machwerke zu erklären hätten, wollen wir mit den eignen Worten des stillenmehelnden Artikelschreibers sagen: „Man sollte es kaum für möglich halten, daß derartige Vorheiten noch immer willige Ohren finden.“ Im besonderen müssen wir betonen, ein so dummes und dreites Zeug lange nicht einmal in der „Deutschen Arbeiterzeitung“ gefunden zu haben wie hier in einer Fachschrift, die zu ihren Mitarbeitern auch Verbandsmitglieder zählt, und diese mit diesem Pamphlete ebenso vor den Kopf stoßt als die Gesamtheit der Gewerkschaft. Wir sind wirklich begierig, ob der Artikelschreiber M. noch häufiger einen solchen Faden spinnen darf.

Der Thüringer Zeitungsverlegerverein, der in der fast unbekanntem Halbmonatschrift „Das Buchgewerbe“ (Wöhrnd und Leipzig) sein offizielles Organ besitzt, anscheinend also aus der Reihe tanzt, denn der „Zeitungsverlag“ ist unsers Wissens das offizielle Publikationsorgan auch der Zweigvereine des Zeitungsverlegervereins, ist mit den gegenseitig gestellten Anträgen ganz und gar unzufrieden. Eine Erhöhung des Minimums hält er resp. sein Sprachrohr für völlig unbillig, die auf eine Reduktion hinauslaufenden Vorschläge der Dresdner Jnngung natürlich für „wohl annehmbar“. Damit die Komit mit dem Ernste eine angemessene Abwägung finde, wird behauptet, die Prinzipalität müsse den Geschäftsgelüsten der Gesellen entgegenreten, und anderseits: „Wie leidet unser Gewerbe schon an und für sich darunter, daß gar viele Druckereien nicht rechnen können.“ Damit wird der Nagel in dem Artikel tatsächlich einmal auf den Kopf getroffen, da liegt der Faden begraben. Wir verweisen auf den Konkurrenzverbot aus Bunzlau in der heutigen Nummer und überlassen insonderheit den Mitgliedern des Thüringer Zeitungsverlegervereins das Nachdenken darüber, wodurch unser Gewerbe am meisten geschädigt wird.

Guten Aufschluß zur Tarifrevision der Buchdrucker gibt nach Ansicht des Karlsruher „Volksfreund“ der in Nr. 95 nach Gebühr eingehendste Erguß des Herrn Düwelle im wirtschaftlichen Wochenberichte des „Vorwärts“. Der dort gegebene Aufschluß über die Lage der Buchdrucker muß dem „Volksfreund“ so imponiert haben, daß dieses Blatt, obwohl unsere Erwiderung auf die Düwellschen gewaltsamen Verdrehungen bereits erschienen war, dieselben dennoch wörtlich zum Abdruck bringt. Na, wir nehmen es nicht trumm, denn dieses Zeug ist uns wirklich zu dumm, damit kann man schlecht Wiber herausstecken.

„Es wird nichts daran verdient!“ Diese stereotype Redensart unserer Prinzipale und auch vieler Faktoren wird in diesen und den kommenden Wochen mehr als sonst an der Tagesordnung sein. Weidlich wird einer auf den andern wegen unerhörter Preisdrücke schimpfen und jeder höhnt: Ach, aus dieses Glenss Gründen könnt ich doch den Ausgang finden! Wenn man jedoch Anzeigen in der Tagespresse findet, wie dieser Tage eine in einer Leipziger Zeitung, worin ein tarifreuer Klein drucker mit drei Gehilfen die Geschäftsleute fragt, ob sie sich nicht ärgern, wenn sie für ihre Druckarbeiten mehr Geld ausgegeben haben als bei ihm, um gleich anzufügen, daß er zu konkurrenzlosen Preisen liefere, 10000 Stück Reklamarketen im Formate 9 x 14 cm (Postkartenformat) z. B. für nur 20 Mk., dann stellt einem diese ganze Heulerie bis oben heran. Da der zivile Preis dafür 30 Mk. betragen würde, wenn überhaupt eine Durchschnittspreisstellung angängig ist, so macht es der 24-jährige tarifreue Prinzipal Schnadenburg in Leipzig also um ein volles Drittel billiger als der richtig kalkulierende Druckereibesitzer. Den Vorteil davon haben selbstverständlich die Auftraggeber, deren Unverschämtheit gegenüber den Druckereien oft alle Grenzen des Möglichen überschreitet. Die Gehilfen in einer solchen Druckerei sollen dann die Konkurrenzmanöver des zu einwärtsfreier Berechnung der Druckarbeiten meistens unfähigen Prinzipals durch tolles Drauflosarbeiten paralytisieren, um bei erster bester Gelegenheit doch wieder den schlechten Trost zu erhalten: „Es wird nichts daran verdient.“

Ein ganz schlimmes Konkurrenzstück einer tarifreuen Druckerei und Robbielskis Sparfamkeit im eignen Ressort illustriert eine längere Fachschrift an uns. Wir entnehmen derselben, daß seit etwa zwanzig Jahren für die Forstverwaltungen in Preußen eine Vorschrist des Landwirtschaftsministeriums bestand, wonach Holzverkäufe aus den Staatswäldungen in dem in Hannover erscheinenden „Allgemeinen Holzverkaufsanzeiger“ veröffentlicht werden mußten, die Benutzung noch anderer Blätter stand jedoch den einzelnen Forstverwaltungen frei, wovon auch ausgiebiger Gebrauch gemacht worden ist. In Bunzlau erscheint nun eine andre Holzfachzeitung — „Der Holzmarkt“ — deren Herausgeber schon lange Zeit das Inzeratenmonopol für sein Blatt erstrebte. Endlich ist ihm dieser Wunsch nun gelungen. Er erbot sich nämlich dem Landwirtschaftsminister gegenüber, die Holzverkaufsanzeigen sämtlicher preussischer Forstverwaltungen umsonst aufzunehmen! Dieser überwältigenden „Un-

eigennichtigkeit“ im Interesse des preussischen Forstfiskus konnte Robb nun doch nicht widerstehen, also nahm er das großmütige Anerbieten des „Holzmarkt“-Verlegers an und beglückte diesen als Gegenleistung mit einer Verfügung an die Forstverwaltungen, künftig ausschließlich den „Holzmarkt“ zur Veröffentlichung der Bekanntmachungen zu benutzen. Nach oberflächlicher Schätzung gehen dadurch jährlich 60000 Mk. der Presse für das Holzgas verloren, die jedenfalls den vollen Inzerationspreis obendrein nie in Anrechnung bringen durfte. Da der Gewinn, den der preussische Staat aus seinen Wäldungen zieht, mehr als 50 Millionen Mark im Jahre ausmacht, so mußte natürlich ein Buchdruckereibesitzer aus dem Plane erscheinen, um auch die 60000 Mk. Inzerationsgelder dem leberhäuße auszuführen. Robbielski als Schweinezüchter und seine Frau als Teufelhaberin der deutsche Kolonialverwaltung ordentlich für voll genommenen Firma Ruppelstich & Co. verstehen das Geschäftsmachen ausgezeichnet, für die Zeitungsverleger und -drucker läßt Robb diesen Standpunkt aber nicht gelten. Wie jedoch das Beharren der Firma L. Fernbach in Bunzlau, die den „Holzmarkt“ verlegt und druckt, zu beurteilen ist, darüber möchten wir die Meinung der Interessenten der „Zeitschrift“ und des „Zeitungsverlag“ hören. Wir können ein solches Verhalten nur als im höchsten Maße gegen den Geist des Tarifes verstößend und als gewerbeschädlich überhaupt bezeichnen.

Troß Dr. Tille, Fachhauer und Schuchverband der tarifreuen Druckereien — lies: Buchbuden — schreibt das Finanzamt des Rates der Stadt Dresden im „Dresdner Anzeiger“ die Vordruckfaden in öffentlicher Submision unter den Dresdner Buchdruckereibesitzern aus, die ihre Gehilfen in Gemäßheit des Deutschen Buchdrucker tarifes entlohnen“. Damit ist gerade gegenwärtig sehr gut demonstriert, welcher Wert seitens der Behörden dem Geflässe von solchen Personen beigemessen wird, die nicht anders als die Lotengräber eines sich des besten Ansehens erfreuenden Gewerbes zu bemerken sind.

Zum Verwalter des Magdeburger städtischen paritätischen Arbeitsnachweises gewählt wurde von 19 sich bewerbenden Personen der Kollege Karl Gehrt. Nach Ablauf eines Jahres wird Kollege Gehrt definitiv städtischer Beamter. Bemerkenswert bei dieser Befallung eines Buchdruckers zu diesem Amte ist noch, daß der kommunale Arbeitsnachweis in Magdeburg schon eine Reihe von Jahren besteht und bis jetzt von einer Person mit zurückgelegter Beamtenkarriere verwaltet wurde. Nun ist der Magistrat dazu übergegangen, einen Arbeiter mit diesem Posten zu betrauen.

Stellenangebote nach dem Auslande, besonders nach überseeischen Ländern, sind stets mit aller Reize aufzunehmen. Die Kollegen, welche einmal im Auslande ihr Glück versuchen wollen, erleben sehr häufig, wenn nicht gar in den meisten Fällen, eine bittere Enttäuschung. Bekanntlich soll ja auch bei Konstitutionsannahme nach dem Auslande die vorherige Einziehung von Erkundigungen in jedem Falle gesehen, bei welcher Gelegenheit wir bitten möchten, in den Fällen, wo in dem regelmäßig in Antiquarischrift im „Vor.“ veröffentlichten Verzeichnisse der Vorstehenden der ausländischen Organisationen nicht enthaltene Länder in Frage kommen, nicht bei uns, sondern bei dem Internationalen Buchdruckersekretariate in Wien anzufragen. Aber wie das nun einmal das Krausenspiel mit dieser Verpflichtung ist: es wird ihr oftmals nicht nachgekommen. Da ist es dann als ein Glück anzusehen, wenn die das Engagement vermittelnde deutsche Firma dem Auswanderungslustigen mit einem Kontrakte kommt, der diesen sofort die Augen öffnet. Die Firma M. Mayer in Koblenz, eine Papierwarenfabrik mit Buch- und Steindruckerei, suchte neulich im klimatischen Anzeiger nach einer Stadt in Südamerika mit vorzüglichem Klima ein ganzes Personal für „ein allererstklassiges großes Etablissement“. Es wurden verlangt mit mehrjährigem Kontrakte: drei Maschinenmeister für Buchdruck, zwei für Lithographie, vier Maschinenseher, zwei Stereotypen, zwei Buchbinder, drei Liniermeister, zwei Lithographen für Merkantilarbeiten, einer für Karikaturszeichnungen sowie ein Maschinenkloster für Buchdruckmaschinen. Daß gleich zwanzig graphische Arbeiter verlangt wurden, erscheint gewiß auffällig, wenn auch damit nicht behauptet sein soll, daß bei der suchenden Firma, der Sociedad Imprenta y Litografia Universal in Valparaiso und Santiago, Differenzen den Anlaß zu diesem Arbeiterergüsse im großen gaben. Ein Stereotypenmeister nun von M. Mayer in Koblenz das Angebot, mit dreijährigem Kontrakte nach Valparaiso zu reisen. Bei Vorauszahlung der umfassendsten Routine im Fache werden je nach Leistung — 30 bis 40 Mk. pro Woche geboten! Dem betreffenden Kollegen kam die Sache etwas spanisch vor, darum verlangte er bei achtmündiger Arbeitszeit gleich das Doppelte, nämlich 250 Mk. im ersten, 300 Mk. im zweiten und 350 Mk. im dritten Jahre. Daraufhin ließ die „Lebensstellungen“ nach Südamerika ausbieteende Firma M. Mayer in Koblenz nichts mehr von sich hören. Die ausgeschriebenen „Lebensbedingungen“ in der Stadt mit dem vorzüglichem Klima (die zu Ende der vorigen Woche durch Erdbeben fast vernichtet wurde) bieten jedoch noch mehr Unnehmlichkeiten. Zunächst eine Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden an Wochentagen und 5 Stunden an den ästhetischen Festtagen. Betreffs der gewöhnlichen Sonntage heißt es recht zweideutig, daß an denselben gar nicht „oder doch höchst selten“ gearbeitet wird. Der Vertragsschließende muß sich auf einen soliden Lebenswandel und Beständigkeit bei der Arbeit verpflichten, sollte er aber all diesen Anforderungen nicht entsprechen, so wird der betreffende Arbeiter nach vorausgegangener vierzehntägiger Kündigung entlassen. Er darf dann

während der dreijährigen Vertragsdauer in keiner Buch- oder Steindruckerei in Chile in Stellung treten oder sich selbständig machen, andernfalls er 1000 Dollar an die genannte Firma mit dem langen Namen in Valparaiso zahlen soll. Das Reisegeld im Betrage von 600 Mk. wird überdies in wöchentlichen Raten à 6 Mk. — man denke: von 30 oder 40 Mk! — abgezogen und wird nur bei vollster Befriedigung aller Anforderungen der Arbeitgeberin nach den drei Vertragsjahren zurückerstattet, was unsrer Ansicht nach wohl nicht häufig eintreten wird. Es werden also in dem vorstehend behandelten Engagement Arbeitsbedingungen geboten, die erheblich schlechter sind, als sie bei der betreffenden in Deutschland hat. Wir wollen keinem Kollegen verwehren, in dem Auslande, speziell in überseeischen Ländern, sein Heil zu versuchen; aber es soll das nur unter den denkbar günstigsten Bedingungen geschehen. In dem geschätzten Beispiele — es gilt als eines vielen — ist aber zu erkennen, was es oftmals mit solchen Konditionen für eine Bewandnis hat, deshalb die wiederholte Mahnung zur größten Vorsicht.

Vorstöße der Buchdrucker zur Verbesserung der materiellen Lage der Kollegenchaft und der Arbeitsbedingungen überhaupt sind gegenwärtig in der Schweiz, in Italien, Ungarn und in Deutschland im Gange. Hoffentlich gelingt es allenthalben, einen tüchtigen Fortschritt auf tariflichem Gebiete zu erzielen.

Die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, die zum erstenmale von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veranstaltet werden, haben am 20. August ihren Anfang genommen. Für 1906 sind noch zwei Kurse vorgesehen; der erste für den Zeitraum vom 20. August bis 15. September, der zweite vom 15. Oktober bis 10. November und der dritte vom 19. November bis 15. Dezember. Folgende Lehrfächer und Vortragende enthält der jetzt vorliegende Prospekt: I. Geschichte und Theorie der deutschen Gewerkschaftsbewegung (Karlsruhe); II. Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland (Paul Umbreit); III. Die Gewerkschaftsbewegung im Auslande (Eduard Bernstein); IV. Die Beschäftigungsfrage (Gustav Bauer und Robert Schmidt); V. Der Arbeiterschutz (Paul Umbreit); VI. Der gewerkschaftliche Arbeitsvertrag (Simon Kagenstein); VII. Nationalökonomie (Max Schippel); VIII. Kartelle und Unternehmervereinigungen (Richard Calwer); IX. Einführung in die Statistik (Max Schippel); X. Gewerkschaftliche Literatur (Joh. Sassenbach); XI. Buchführung und kaufmännischer Verkehr (Buchwald). Die zu diesen Vorträgen benutzte Literatur — bei jedem Fache besonders angegeben — läßt erkennen, daß die Vortragenden mit großer Gründlichkeit an ihre Aufgaben herantreten. Wir freuen uns dessen und wünschen dem idealen Unternehmen den besten Erfolg. Ein zweiter Arbeitsekretär wird für sofort nach Solingen gesucht. Bewerber haben ihre Meldungen unter Angabe der Gehaltsansprüche bis zum 1. September unter der Aufschrift „Arbeitersekretär“ an Rob. Böhmer, Solingen, Weinsbergstraße 8, einzureichen.

Wegen Verleumdung der Breslauer Polizei, begangen durch eine Redewendung in einer Festrede bei der diesjährigen Maifeier, worin die blutigen Breslauer Vorgänge Erwähnung fanden, erhielt der Gewerkschaftssekretär Schmidt in Hannover zwei Monate Gefängnis. Die Verhandlung gewinnt insofern Interesse, als die Beurteilung auf Grund des lächerlichen und absolut nicht beweiskräftigen stenographischen polizeilichen Versammlungsberichts erfolgte, worin dem Angeklagten zur Last gelegt ward, von einem Wutsabe gesprochen zu haben, das die Breslauer Polizei angerichtet habe. In der Verhandlung, zu der eigens zwei Polizeikommissare aus Breslau geladen waren, wurde der blutige Vorgang noch einmal wieder aufgerollt und seitens der Zeugen betont, daß mit aller Schonung und Rücksicht vorgegangen sei, welches durch den Handabwader ja am treffendsten illustriert wird, der auf Befragen des Vorstehenden noch nicht ermittelt und wohl auch nicht ermittelt wird.

Eingänge.

Deutscher Buch- und Steindruck. Monatlicher Bericht über die graphischen Künste mit der Unterhaltungsbeilage: Graphische Feiertunden. Verlag: Ernst Morgenstern, Berlin W 57. Band XII. Heft 11.

Schweizer Graphische Mitteilungen. Redaktion und Verlag: Aug. Müller in St. Gallen. 24. Jahrgang. Heft 23 und 24. Preis pro Halbjahr (12 Hefte) 4.50 Mk.

Tipografo y Litografo allemán. Sonderausgabe des „Deutschen Buch- und Steindruck.“ für Spanien und die spanisch-amerikanischen Republiken. Verlag und Herausgeber Ernst Morgenstern, Berlin W 57.

Für alle Welt, vereinigt mit „Zur guten Stunde“, illustrierte Zeitschrift mit der Abteilung Erfindungen und Entdeckungen auf allen Gebieten der Naturwissenschaften und Technik. Verlag: Deutscher Verlagshaus Hong & Co., Berlin W 57 und Leipzig. Heft 27 des XII. Jahrganges. Jährlich erscheinen 28 Hefte à 40 Pf.

Moderne Kunst, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Rich. Bong, Berlin W 57. Preis des vierzehntageheftes 80 Pf. Heft 24. XX. Jahrgang.

Illustrierte Volksausgabe von Schillers Werken. Verlag: Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart. Lieferungen 53 bis 60. Preis pro Heft 30 Pf. Die jetzt vollständige Ausgabe darf bei dieser Gelegenheit der großen deutschen Schillergemeinde noch einmal als eine der würdigsten und schönsten aufs angelegentlichste empfohlen werden.

Die heutige Sozialdemokratie in Theorie und Praxis, von Eduard Bernstein. Billige Volksausgabe. Preis 40 Pf. Verlag: G. Birk & Co. in München.

In Freien Stunden. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Heft 29 bis 31. Preis pro Heft 10 Pf.

Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeitenden. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 16. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 Pf.

Der Währe Jakob. Erzählt alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 16. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Die Neue Gesellschaft, sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lily Braun. Verlag: Berlin W 15, Meinekestraße 5. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Vierteljahr 1,20 M. 2. Band. Heft 33.

Süddeutscher Postillon. Verlag: M. Ernst in München, Senefelderstr. 4. Nr. 17 des 25. Jahrganges. Preis pro Nummer 10 Pf.

Führer durch das Gewerbeunfall-Versicherungsgesetz. Verlag: Buchhdlg. Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Preis 25 Pf.; bei Bezug für Vereine usw. eventuellet Preis nach Vereinbarung.

Telegraphie und Fernsprechwesen. Von Wilhelm Engel. Mit 19 Illustrationen. Hermann Hillger Verlag, Berlin W 9. Broch. 30 Pf., geb. 50 Pf.

Neuer Weltkalendar für das Jahr 1907, 31. Jahrgang. Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Ko. Preis 40 Pf.

Briefkasten.

R. in D.: Ist uns ganz angenehm, da auch wir dieser Bewegung sympathisch gegenüberstehen. Aber, wie Sie richtig erfaßt haben, die Zeit ist nach der Tarifkampagne gelegener als jetzt. — R. D. in Bielefeld: Senden Sie uns doch die betreffende Nummer zu, sonst können wir nichts mit Ihrer Mitteilung anfangen. Im übrigen besten Dank! — J. R. in Bad Wiblingen: Emil Kloth in Berlin S 59, Rotbuserdamm 23, I. — An Verschiedene: Wie konnten Sie nur annehmen, die General-Kommission teile dem „Korr.“ die gedachten Geldbewilligungen mit? Das wäre doch die Kirche gründlich uns zu Dorf getragen. — R. J. in M.-Glabach: Bericht bereits abgedruckt, somit kam Ihre Korrespondenz zu spät. Was die Anfrage wegen R. betrifft, so trifft Ihre Vermutung nicht zu. Nachdem wir Dir hiermit authentisch berichtet, wird Ihnen die Ruhe wiedergegeben sein, bitten Sie aber um Entschuldigung, wenn Du damit nicht zufrieden gestellt sein solltest. — W. in Heide (Holstein): Ihre Karte traf Donnerstag mit der Abendpost hier ein. — Schluß der Expedition: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends 12 Uhr mittags. — G. S. in Clogau: Ihre Karte erhielten wir erst am Freitag früh mit der ersten Post.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 5, III.

Adressenveränderungen.

Detmold. Vorsitzender: Aug. Mengersen, Grotchenstraße 6.
Gmden. Vorsitzender: Th. Poets, Brandenburgerstraße 12.
Gießen. (Maschinenmeisterklub.) Vorsitzender: Karl Leib, Kroschdorf, Schulstraße 74.
Limbach (Sachsen). Vorsitzender: Otto Müller, Weststraße 8, II; Kassierer: Adolf Markert.
Leisnig i. B. Vertrauensmann: Gust. Egerland, Bismarckstraße.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Alten der Seher Konstantin Ott, geb. in Bisingen (O.-U. Hegingen) 1878, ausgel. in Hegingen 1897; war noch nicht Mitglied. — In Vorch die Seher 1. Friedrich Vareiß, geb. in Vorch 1881, ausgel. das. 1898; 2. Karl Molt, geb. in Vorch 1887, ausgel. das. 1904; 3. der Schweizerdegen Friedrich Maier, geb. in Vorch 1879, ausgel. das. 1896; waren noch nicht Mitglieder. — In Nürtingen der Seher Otto Philipp, geb. in Nürtingen 1888, ausgel. das. 1906; war noch nicht Mitglied. — In Stuttgart der Drucker Emil Bücheler, geb. in Stuttgart 1888, ausgel. das. 1906; war noch nicht Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Jakobstraße 16, p.

In Ultenburg der Korrektor Artur Jäger, geb. in Leipzig 1872; war noch nicht Mitglied. — E. Sturm, Uebelstraße 14, II.

In Ufersleben der Seher Otto Friede, geb. in Heddingen 1883, ausgel. in Ufersleben 1902; war noch nicht Mitglied. — Emil Wittner, Wolfsberg 3.

In Bernau i. M. die Seher 1. Friedr. Friß, geb. in Badallshingen 1878, ausgel. in Stallupönen 1895; 2. Karl Tscharnke, geb. in Zielenzig (Pom.) 1880, ausgel. das. 1898; waren schon Mitglieder; 3. Adolf Ripke, geb. in Gollnow i. Pom. 1881, ausgel. das. 1899; 4. Franz Calle, geb. in Bernau 1885, ausgel. das. 1903; 5. Ernst Maß, geb. in Bernau 1884, ausgel. das. 1902; 6. Willy Wiebide, geb. in Bernau 1887, ausgel. das. 1905; waren noch nicht Mitglieder; 7. Robert Hornig, geb. in Rothberg (O.-Schl.) 1884, ausgel. das. 1902.

Gustav Freitag in Eberswalde, Moltkestraße 4.
In Borna der Seher Max Döring, geb. in Greiz 1887, ausgel. das. 1906; war noch nicht Mitglied. — In Pegau der Seher Richard Duas, geb. in Weitenhain bei Buda 1883, ausgel. in Pegau 1901; war schon Mitglied. — C. W. Stoy in Chemnitz, Amalienstraße 41, II.

In Dresden der Schweizerdegen Artur Heise, geb. in Burgstädt i. S. 1886, ausgel. in Glauchau 1905; war schon Mitglied. — In Wügel bei Döbzig der Seher Paul Schabow, geb. in Wriezen 1881, ausgel. das. 1901; war noch nicht Mitglied. — Herm. Steinbrück in Dresden, Mathildenstraße 7.

In Eggenfelden der Maschinenseher Fritz Müller, geb. in Neuburg a. D. 1887, ausgel. in Josenhausen 1904; war noch nicht Mitglied. — In Nürnberg der Drucker Hugo Eberhardt, geb. in Ufersleben 1883, ausgel. das. 1901; war schon Mitglied. — Jof. Seiz in München, Muenstraße 22, I.

In Frankfurt a. M. die Seher 1. Jakob Straub, geb. in Hanau 1888, ausgel. in Frankfurt a. M. 1906; 2. Theod. Germann, geb. in Hauen 5. Frankfurt a. M. 1888, ausgel. in Frankfurt a. M. 1906; waren noch nicht Mitglieder; der Seher 3. Anton Winter, geb. in Frankfurt a. M. 1872, ausgel. das. 1890; 4. Valentin Jnsfadt, geb. in Frankfurt a. M. 1879, ausgel. das. 1898; waren schon Mitglieder. — F. Braum, Neuhofstr. 42, I.

In Hagen i. W. 1. der Seher Engelbert Doremann, geb. in Wesel 1887, ausgel. in Hagen i. W. 1906; 2. der Drucker Theodor Kruse, geb. in Essen an der Ruhr 1888, ausgel. in Hagen 1906; waren noch nicht Mitglieder. — In Altena i. W. die Seher 1. Oskar Becker, geb. in Apenrade (Schleswig-Holst.) 1889, ausgel. in Altena 1906; war noch nicht Mitglied; 2. Jof. Wallraff, geb. in Jserlohn 1886, ausgel. das. 1904; war schon Mitglied. — In Arnberg der Seher Wilh. Greve, geb. in Arnberg 1872, ausgel. das. 1890; war schon Mitglied. — In Brilon der Seher Willy Weyerß, geb. in Unna 1888, ausgel. in Brilon 1906; war noch nicht Mitglied. — In Jserlohn der Seher Karl Weikner, geb. in Verdenhofel 1887, ausgel. in Wilsfel bei Hannover 1906; war noch nicht Mitglied. — In

Neheim a. d. Ruhr der Schweizerdegen Rud. Berner, geb. in Lindow (Mark) 1887, ausgel. in Rheinsberg (Mark) 1905; war noch nicht Mitglied. — In Meschede in Westfalen die Seher 1. Ewald Bästow, geb. in Alt-Garbe (Kr. Friedeberg) 1887, ausgel. in Driesen 1906; 2. Bernhard Janke, geb. in Salzgitter 1888, ausgel. das. 1906; waren noch nicht Mitglieder. — In Werbohl in Westfalen der Seher Klemens Fischer, geb. in Köppelsdorf (S.-Altbn.) 1887, ausgel. in Sonnenberg 1905; war noch nicht Mitglied. — Louis Lorenz in Hagen i. W., Fleyerstraße 16.

In Halle a. S. die Seher 1. August Schmidt, geb. in Kirn (Kreis Kreuznach) 1882, ausgel. das. 1900; 2. Paul Knäusel, geb. in Halle a. S. 1878, ausgel. in Mansfeld (Harz) 1895; waren noch nicht Mitglieder. — Hermann Schrader, Hardenbergstraße 35, I.

In Haynau der Seher Richard Gold, geb. in Reichenbach i. Schl. 1883, ausgel. das. 1901; war noch nicht Mitglied. — Paul Jänich in Liegnitz, Friedrichstraße 17, III.

In Kaiserslautern der Drucker Jof. Baptist Schmitz, geb. in Erier 1851, ausgel. das. 1868; war schon Mitglied. — Gustav Hofmann, Linderstraße 8.

In Norderny der Seher August Michaelis, geb. in Braunsfelde bei Friedeberg (Pom.) 1884, ausgel. in Friedeberg (Pom.) 1902; war schon Mitglied. — J. Preuß in Beer i. Ostpr., Altemarkstraße 46.

In Rheindt 1. der Drucker Gustav Planterß, geb. in Rheindt 1877, ausgel. das. 1906; 2. der Schweizerdegen Pierre Loh. Dua, geb. in Burcht (Antwerpen) 1875, ausgel. in Antwerpen 1873; waren noch nicht Mitglieder. — G. Murmann in Krefeld, Blumenstraße 94.

In Stellingen-Langenfelde 1. der Faktor Paul Schröder, geb. in Freyburg (Unstrut) in Thüringen 1880, ausgel. das. 1898; 2. der Seher Richard Jutz, geb. in Freyburg (Unstrut) 1882, ausgel. das. 1901; 3. der Drucker August Kotsch, geb. in Königswartha (Kreis-hauptmannschaft Bausen) 1883, ausgel. in Freyburg (Unstrut) 1902; waren noch nicht Mitglieder. — Martin Prüiter in Kiel, Schaumburgerstraße 34, p.

In Suhl der Schweizerdegen Friedrich Harrer, geb. in Nürnberg 1888, ausgel. das. 1905; war noch nicht Mitglied. — L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20.

In Triebes der Schweizerdegen Theodor Schmidt, geb. in Meiningen 1885, ausgel. das. 1904; war schon Mitglied. — Adolf Wolne in Vera, Urdorfstraße 17, I.

In Prag Hermann Fritz Reppin, geb. in Weizenzels a. S. 1872, ausgel. das. 1890; war schon Mitglied des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. — R. Krunert, Schmedagasse 599, II.

Arbeitslosenunterstützung.

Borna b. Leipzig. Die Herren Reichsaffeverwalter werden gebeten, dem auf der Reise befindlichen Seher Otto Janny aus Trieben bei Zeitz (Hauptbuchnummer 28072) 2,25 M. erhaltenen Gauzuschuß abzugeben und an den hiesigen Ortskassierer Emil Kriedel, Markt 6, einzuliefern.

Nürnberg. Die Herren Verbandsfunktionäre werden gebeten, vom dem Seher Heinrich Neuhäuser aus Bamberg (44006) 1,45 M. einzuziehen und portofrei an den Kassierer Jof. Stumpner, Untere Krämergasse 15, III, zu senden.

Versammlungskalender.

Emmerich. Außerordentliche Versammlung Samstag den 25. August, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Zum König von Preußen“, Steintor.
Großsch.-Pegau. Versammlung Sonnabend den 25. August, abends präzis 8 1/2 Uhr, im Restaurant Schuhmacher in Pegau (Leipziger Vorstadt).
Hufum. Versammlung Sonntag den 26. August, nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokale (F. Jovers, am Markte).
Röthen. Versammlung Mittwoch den 22. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Gasthof zum goldenen Engel“.

Nürtinger Herren

die über ausgedehnten Bekanntheit verfügen und die in oder neben ihrem Beruf Gelegenheiten haben, für eine alte deutsche Kettengewerkschaft Feuer- und Einbruchsdiebstahlversicherungen zu vermitteln, wird Gelegenheit zu hohen Lebensverdienste geboten. Werte Off. unter D. L. 298 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Seilhaber 1888 mit einigen Mille von tücht. Maschinenmeister zwecks Gründung einer Buchdruckerei g e u d t. Sachsen, ev. Ehemittl. Einrichtung schon vorh. W. Dff. unter L. W. 88. Dresden 12. post. erb.

Gesucht zum sofortigen Antritt ein umsichtiger, mit der Herstellung von Musterfätkern vertrauter 1660

I. Akzidenzseher.

Nur selbständigen Herren, welche im Entwurfs- und Sache Hervorragendes leisten, wollen sich melden.

Schreibzettelerei A. Hummel & Co., Leipzig.

Typograph-Seher, gewissenh., flott und zuverlässig, mit langem Praxis, dem an wirklich dauernder Stellung gelegen, wünscht sich bald in nur solche zu verändern. Sachsen oder Thüringen bevorzugt. Werte Off. unter Nr. 656 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Tücht. Stempelschneider

in Stahl und Zeug sucht Beschäftigung außer dem Hause. Werte Offerten unter K. R. 854 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Verleger: E. Döblin, Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Willy Krahl in Leipzig. Geschäftsstelle: Salomonstraße 8. — Druck von Rabelli & Hille in Leipzig.

Singer Maschinenmeister

(Schweizerdegen) mit Königs Vogenanleger vertraut, selbständig arbeitend, sucht bis Anfang Oktober angenehme Stellung. Werte Offerten unter H. R. 659 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Mehrfarbenrotations-, Illustrationsrotations-

Stereotypen, in allen Fächern tüchtig, in der Zeitung anerkannt hervorragende Kraft, mit Primärgewinnissen, sucht sofort oder später dauernde, selbständige Stellung. Werte Offerten unter B. B. 655 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Erster Buchdrucker

in allen existierenden Systemen von Komplet- und Handmaschinen sowie in allen vorkommenden Neuheiten perfekt, sucht Stellung. Werte Offerten unter F. A. 645 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

TECHNIKUM FÜR BUCHDRUCKER

Bildungsstätte für jüngere Buchdrucker und Söhne von Buchdrucker-Besitzern, welche sich allseitige technische Bildung aneignen wollen, um den Anforderungen, welche die Neuzeit an den Faktor oder den Leiter einer Buchdruckerei stellt, gerecht werden zu können. Gehilfen, welche diesen Kursus mit Erfolg absolviert haben, werden ev. Stellen nachgewiesen. Prospekte sowie Lehrpläne durch die Geschäftsstelle Leipzig-R., Senefelder-Strasse 13-17.

Stuttgarter graph. Versandhaus St. Leibus, Gutenbergstr. 4

empfiehlt sämtl. Buchdrucker-Utensilien, Setzvorläusen, blaue Schutzanzüge, farb. Schmutzschalen und Gauschbriefe etc. Preisliste gratis und franko.

Brockhaus

Altes Nonverbalionslexikon sowie alle anderen Werke dieser gegen bequeme monatliche Festsatzung
Dr. Wilhelm, Dresden-III., Eichenstr. 7.
Speziell der Dresdener Roll. empfehle mich zur Lieferung von Radikalur. Prospekte zu Diensten. — Kollegen als Vertreter gesucht! 1605

Verlag von Julius Mäser in Leipzig-R.

Hilfsbuch für Maschinenmeister. Erster Teil. Leitfaden für das Studium der Schnellpressenkonstruktion. 3 Mk. — Zweiter Teil. Der Maschinenmeister an der Schnellpresse. 3 Mk. — Dritter Teil. Die Rotationsmaschine nebst Rundstereotypie. 3 Mk.
Die Rotations Schnellpresse nobst Rundstereotypie. 3 Mk.
Zurichtung und Druck von Illustrationen. 3 Mk.
Anleitung zum Farbendrucke auf der Buchdruckpresse und -maschine. 1 Mk.
Die Schnellpresse, ihre Konstruktion und Behandlung usw. Von Künzel. 1 Mk.
Die Schnellpresse, ihre Konstruktion und Behandlung usw. Von Eisenmann. 1 Mk.
Die Herstellung der Kompositionswalzen und ihre Behandlung. 50 Pf.
Anleitung zur Stereotypengießerei in Gips- und Papiermatrizen. 2 Mk.
Die Galvanoplastik und ihre Anwendung in der Buchdruckerkunst. 2 Mk. 1862
Typographische Jahrbücher, lehrreichstes, bill. Buchdruckerfachblatt, ersch. monatl. Jedes 25 originelle Druckmuster enthaltende Heft 50 Pf.

Ridj. Augustin, Berlin

Oranienstraße 108, nahe der Lindenstraße. Saal (200 Personen). * Vereinszimmer. Mittagskost 60 Pf. mit Bier. Tel. Amt IV 5682.

Offertenbriefe sind ausschließlich an die Geschäftsstelle des „Korr.“ (Mourad Gideler), Leipzig, Salomonstr. 8, zu senden. Eiferbetriebe ohne Freimarkt können nicht befördert werden. Die Geschäftsstelle des „Korr.“

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 97.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich.

Leipzig, den 21. August 1906.

Anzeigen kosten: die Nonpareilleseite 25 Pf.;
Veranstaltungsanzeigen u. Arbeitsmarkt 10 Pf.

44. Jahrg.

Entscheidung der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarifamt der Deutschen
Buchdrucker.)

Preis IX (Nordost).

Schiedsgericht Stettin.

Klageobjekt: 8 Mk. Lohnabzug und Maß-
regelung.

Sachverhalt: Kläger hatte eine Quartkolumne von
einer Papierportopage auszuschließen. Hierbei sprang die
Schmurr ab und der Satz fiel zur Erde. Am nächsten
Lohnzahlungstage wurden dem Kläger hierfür vom Faktor
8 Mk. abgezogen. Als Kläger sich später beim Geschäftsführer
des Abzuges wegen beklagte, wurde er gekündigt.
Nach Anbringung der Klage wurden dem Kläger 4 Mk.
gez. t. Kläger ermahnt daher seinen Anspruch auf 4 Mk.
Entscheid: Dem Kläger sind 4 Mk. zu zahlen. Die
Kündigung wird als Maßregelung angesehen.

Begründung: Es ist nicht üblich, eine Quartkolumne
von einer Papierportopage auszuschließen. Wenn dabei
ein Unglück passiert, so kann man selten auf großes Ver-
schulden oder gar Böswilligkeit des ausschließenden
Gehilfen schließen. In vorliegendem Falle konnte weder
von grobem Verschulden noch Böswilligkeit die Rede
sein. Das Tarifschiedsgericht hat sich auf den Stand-
punkt gestellt, daß hier eine Force majeure vorliegt. Unter
diesen Umständen hatte der Kläger keine Verpflichtung,
für den Schaden aufzukommen. Die Kündigung des
Klägers geschah nicht bei der Lohnzahlung, sondern bei
Gelegenheit seiner Beschwerde. Es liegt daher eine direkt
motivierte, aus einem Unrecht entsprungene Kündigung
vor, die tarifwidrig ist.

Klageobjekt: 14 Tage Lohn.

Sachverhalt: Kläger hatte eine schlechte Korrektur
geliefert. Der Faktor stellte ihn daraufhin zur Rede.
Kläger fühlte sich durch einige Äußerungen des Faktors
beleidigt und verlangte Zurücknahme der vermeintlich
beleidigenden Äußerungen. Der Faktor ließ sich darauf
nicht ein, sondern ersuchte den Kläger, sofort das Geschäft
zu verlassen. Das tat Kläger zunächst nicht, sondern
arbeitete noch einen Tag weiter. Kläger verlangte dann
noch einmal unter einem den Faktor beleidigenden Aus-
drucke die Zurücknahme der Beleidigung, und als dies
wiederholt seitens des Faktors abgelehnt wurde, legte er
die Arbeit nieder. Kläger hat inzwischen eine andere
Stelle angenommen und verringert daher seinen Anspruch
auf 5/7 Tage Mk. 23,20.

Entscheid: Kläger wird mit seiner Klage abgewiesen.
Begründung: Aus den Vernehmungen und dem
Augenscheine ging hervor, daß die seitens des Klägers
gelieferte Arbeit tatsächlich minderwertig war. Der
Faktor war daher zur Rüge berechtigt. Eine direkte
Beleidigung des Klägers konnte in den Worten des
Faktors, die übrigens zweifellos nicht festgestellt werden
konnten, nicht gesehen werden. Der Aufforderung des
Faktors, das Geschäft zu verlassen, ist der Kläger nicht
nachgekommen. Die spätere Niederlegung der Arbeit
geschah freiwillig. Sie hätte andererseits durch die be-
leidigende Äußerung des Klägers dem Faktor gegenüber
erzwingen werden können.

Klageobjekt: Wegen Mk. 16,88 Lohn für vier
Arbeitstage.

Sachverhalt: Nach der Darstellung des Klägers
wurde er vom Beklagten am 13. Mai gekündigt. Diese
Kündigung wäre acht Tage darauf mit den Worten: „Es
dauert für länger“, wieder zurückgenommen. Am Sonn-
abend den 10. Juni — also vier Wochen nach dem
Kündigungstage — sei er ohne Angabe von Gründen
entlassen worden. Am 16. Juni sei er erst in eine neue
Kondition getreten. Er beanpruche daher wegen
ungeleglicher Entlassung den ihm entgangenen Lohn für
vier Tage à 4,22 = Mk. 16,88. Beklagter behauptet
demgegenüber: Kläger, der bei ihm stets im Vorhause
war und auch sonstige Schulden hatte, trat nach abge-
laufener 14tägiger Kündigungsfrist mit der Bitte an ihn
heran, den Restvorschuß von etwa Mk. 7,— ihm nicht
abzugeben und es ihm auch sonst zu ermöglichen, seine
weiteren Schulden zu tilgen. Er möchte ihn doch noch
weiter behalten. Daraufhin habe er dem Kläger gesagt:
„Sie können noch 14 Tage bei mir bleiben.“ Nach Ab-
lauf dieser Frist am 10. Juni d. Js. hätte Kläger seine
Entlassung erhalten. Uebrigens wäre Kläger am 11.,
12. und 13. Juni als Biffetier tätig gewesen, ein
Engagement, das bereits vorher zwischen den Parteien
vereinbart gewesen wäre. — Kläger bestreitet am 13. Juni
als Biffetier fungiert zu haben. Es wäre dies nur an
den beiden Pfingstfeiertagen gewesen. Auch hätte er
dies aus Gefälligkeit für den befreundeten Restaurateur
getan. Ein Verdienst wäre ihm dadurch nicht erwachsen.
Festgestellt wurde noch, daß Kläger sich erst am 14. Juni
beim Arbeitsnachweise angemeldet.

Entscheid: Die Klage wird abgewiesen.
Begründung: Das Schiedsgericht ist nach Lage der
Sache zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Darstellung
des Beklagten, wonach er nach abgelaufener Kündigungs-
frist den Kläger nur noch für weitere 14 Tage und nicht
auf unbestimmte Zeit engagierte, zutreffend sei. Demnach
war das Arbeitsverhältnis am 10. Juni d. Js. beendet.
Dafür spricht auch der Umstand, daß Kläger aller Wahr-
scheinlichkeit nach noch am 13. Juni, dem nächsten Arbeits-
tage, als Biffetier tätig gewesen, denn sonst hätte er
seine Anmeldung bei dem Arbeitsnachweise bereits an
diesem Tage bewirkt. Das ist aber erst tags darauf am
14. Juni geschehen.

Klageobjekt: Entschädigung für vorzeitige
Entlassung.

Sachverhalt: Durch tätliche Uebergriffe des Hilfs-
arbeiters gegen den Kläger ist derselbe mit seinem Chef,
dem Beklagten, in Streit geraten. Bei dieser Gelegenheit
hat der Beklagte die Äußerung fallen lassen: „Halten
Sie das Maul“, was vom Kläger in bescheidener Weise
zurückgewiesen wurde. Beklagter nahm darauf Ver-
anlassung, dem Kläger zu kündigen und nach einem
weiteren Wortwechsel ihn aufzufordern: „Scheren Sie
sich sofort raus!“ Der Kläger hat darauf Lohn und
Papiere verlangt, was vom Beklagten verweigert
wurde. Der Beklagte stellte den Sachverhalt in etwas
abweichender Weise dar. Die von den Parteien vorge-
schlagenen Zeugen bewiesen jedoch in der Hauptsache
die Schilderungen des Klägers. Der vom Beklagten vorge-
schlagene Hauptzeuge hat seine Aussage verweigert.

Entscheid: Beklagter wird verurteilt, an den Kläger
die Summe von Mk. 47,50 zu zahlen und die Kosten
des Verfahrens zu tragen.

Begründung: Durch die Zeugenaussagen ist
erwiesen, daß der Beklagte nach dem vorangegangenen
Wortwechsel mit dem Kläger, der aber für ersten nicht
beleidigender Natur war, die Äußerung gemacht hat:
„Scheren Sie sich sofort raus.“ Dieser Aufforderung
mußte der Kläger Folge leisten, wenn er sich nicht einer Ver-
letzung des Hausrechtes schuldig machen wollte. Da eine
14tägige Kündigung bestand, die aber tarifmäßig am
nächsten Lohnstage zu erfolgen hatte, der Kläger für die
laufende Woche auch keinen Lohn empfangen hatte, so ist
die Klageforderung auf drei Wochen Lohn berechtigt.

Klageobjekt: Vierzehn Tage Lohn.

Sachverhalt: Der Kläger war als Maschinenmeister
engagiert worden. Diese Stelle trat er am 22. Oktober
an. Am Schluß der ersten Arbeitswoche wurde er ohne
Kündigung entlassen. Beklagte gibt dies zu, behauptet
jedoch, daß an das Engagement die Bedingung geknüpft
war, daß der Kläger das Einlegen mit zu besorgen habe.
Kläger war aber nicht imstande, den minimalsten An-
forderungen hinsichtlich des Formatmachens, der Zuri-
chtung und des Drucks zu entsprechen. Einzulegen ver-
mochte er gar nicht. Beklagte beruft sich auf das
Zeugnis eines Mitarbeiters des Klägers. Der Zeuge
bestätigte im wesentlichen die Befundung der beklagten
Firma.

Entscheid: Der Kläger wird mit seiner Klage abge-
wiesen.

Begründung: Aus der einwandfreien Aussage des
Zeugen geht die Wahrheit der Befundung der beklagten
Firma hervor. Danach war Kläger nicht imstande, den
Ansprüchen, die man an einen Maschinenmeister zu stellen
berechtigt ist, zu genügen. Auch verstand er das zur
Bedingung seines Engagements gemachte Einlegen nicht.
Hiernach war die Beklagte zur kündigungswissen Entlassung
des Klägers berechtigt.

Verufungsklagen.

Verufungsklage: Beschäftigung ungelernerter
Arbeiter zum Aufsetzen von Schrift.

Sachverhalt: Die beklagte Firma wollte einen
Teil ihrer Schriften abhobeln lassen, ließ dieselben deshalb
aufsetzen und für den Versand in eine Schriftgießerei
in Stille packen. Für das Aufsetzen der Schrift enga-
gierte die Firma zwei ungelernete Arbeiter mit einem
Wochenlohn von 10—12 Mk. Hiergegen wendete sich
das Personal, indem es die Ansicht vertrat, daß das Auf-
setzen der Schrift eine Arbeit der Seher sei, und daß eine
tarifstrenge Firma deshalb eine solche Arbeit auch nur zu
tarifmäßigen Lohnsätzen herstellen lassen dürfe.

Das angerufene Königsberger Schiedsgericht wies die
Klage mit Stimmengleichheit ab, weil die Prinzipalsmit-
glieder die Arbeit des Aufsetzens der Schrift als eine
Vorarbeit für die Schriftgießerei betrachteten, während
die Gehilfenmitglieder hierin eine Seherarbeit erblickten.

Entscheid: Ungelernte Arbeiter dürfen in Buch-
druckereien mit dem Aufsetzen von Schriften nicht beschäf-
tigt werden.

Begründung: Das Aufsetzen der Schrift vom
Gaufen — wie die Firma angibt oder aus dem Schrift-
kasten, wie es die Kläger darstellen — mag eine rein
mechanische Arbeit sein, die auch ungelernete Arbeiter

binnen kurzem verrichten lernen, aber das — wenn auch
nur oberflächliche — Ausschließen der Zeilen, das Aus-
heben derselben, das Ausbinden und Einschlagen der
Schriftstücke sind in Verbindung mit dem Aufsetzen der
Schrift noch Beschäftigungen, die dem Seher oder den
Seherlehrlingen zuzurechnen. Der Tarif bietet für die
Beurteilung dieser Frage allerdings keine Handhabe, wie
ja auch die Klagesache weniger eine tarifliche als viel-
mehr eine solche ist, die eine Rechtsprechung nach gewerbe-
üblichen Grundsätzen erfordert; und gewerbeüblich ist es
ganz zweifellos, die hier ungelernen Arbeiter über-
wiesene Tätigkeit entweder von den Sehern oder von den
Seherlehrlingen herstellen zu lassen. Fernmüßig ist die
Ansicht der Kläger, wenn sie den § 32 des Tarifes zur
Unterlage ihrer Klage heranziehen; denn darüber, ob
Gehilfen oder Seherlinge die Arbeit des Aufsetzens zu ver-
richten haben, muß der Firma freies Entscheidungswort
zustehen.

Aus den hier angeführten Gründen wird die Firma
ersucht, die ungelernen Arbeiter aus ihrer jetzigen Tätig-
keit zu entlassen.

Verufungsklage wegen Maßregelung.
Dem Personale einer Firma war ein Revers zur
Unterschrift vorgelegt worden, wonach sich daselbe zu
einer gewissen Schadenersatzpflicht verpflichten sollte, und
zwar derart, daß §. 2. bei einem Druckfehler Seher,
Korrektor usw. zu bestimmten Teilen an dem Schaden-
erlage teilnehmen sollten. Die Gehilfen lehnten einen
solchen Revers ab, nachdem sie sich hierüber beim Tarif-
amt informiert hatten. Der Sprecher der Gehilfen-
kommission wurde einige Zeit darauf entlassen. Während
die Firma angibt, daß der Kläger wegen Arbeitsmangels
entlassen worden sei, ist Kläger der Ansicht, daß er wegen
der Vertretung der Interessen seiner Kollegen zur Ent-
lassung kam.

Entscheid: Das Tarifamt lehnt die Maßregelung
ab, willigt dem Kläger jedoch die Vermerkung beim
Arbeitsnachweise zu.

Begründung: Wer von beiden Parteien im Rechte
ist, läßt sich nicht feststellen. Tatsache aber ist, daß die
Firma nicht bloß den Kläger, sondern auch andere
Gehilfen wegen Arbeitsmangels entlassen mußte; doch hat
der Kläger recht, wenn er für seinen Antrag geltend
macht, daß er bereits sechs Jahre bei der Firma in
Kondition stehe, und daß schließlich nach ihm noch andere
Gehilfen eingestellt worden seien. Da somit für den
Kläger sich ein gewisser Zusammenhang zwischen seiner
Tätigkeit als Vertreter seiner Mitarbeiter und der
erfolgten Entlassung beileiten läßt, so stellte sich das
Tarifamt auf den Standpunkt, den Kläger durch Vor-
merken beim Arbeitsnachweise schädlos zu halten, wenn
es auch nicht die Maßregelung ausprechen konnte.

Verufungsklage wegen kündigungswissen Ent-
lassung.

Sachverhalt: Kläger war von der Beklagten mit
vierzehntägiger Kündigungsfrist wegen Arbeitsmangels
gekündigt worden. Nach Ablauf dieser Zeit war aber
noch Arbeit vorhanden und erklärte ihm der Prinzipal,
daß er so lange noch bleiben könne, wie die Arbeit dauere.
Der Kläger ging hierauf ein und wurde nach weiteren
drei Wochen ohne Kündigung entlassen. Da nun bezüg-
lich der Weiterbeschäftigung nichts über Kündigungszeit
mit ihm vereinbart wurde, so nimmt der Kläger an, daß
er vierzehntägige Kündigungsfrist haben müsse, worauf
die Firma aber nicht einging.

Entscheid: Der Kläger ist mit seiner Forderung ab-
zuweisen.

Begründung: Aus dem vorliegenden schriftlichen
Materiale sowohl als aus dem Protokolle des Schieds-
gerichtes geht hervor, daß die Firma dem Kläger aufbeim-
gestellt hat, nach abgelaufener Kündigungszeit noch weiter
zu arbeiten, so lange Arbeit vorhanden sei. Wie lange
dies der Fall sein werde, war der Firma schließlich nicht
bekannt, ebensowenig dem Kläger, und deshalb konnten
auch beide Parteien wegen einer Kündigung nichts ver-
einbaren. Die Firma wollte den Gehilfen bei vor-
handener Arbeitsgelegenheit noch weiter beschäftigen, und
Kläger ging darauf ein, ohne besondere Bedingungen an
die Beendigung seiner Arbeitszeit zu knüpfen. Die Firma
befand sich zweifellos im guten Glauben, daß sie ihrer
Ankündigung gemäß den Kläger nur so lange beschäftigte,
als Arbeit vorhanden war. Das mußte auch für den
Kläger aus dieser Ankündigung hervorgehen; keinesfalls
spricht aus dem ganzen Sachverhalte etwas für die An-
nahme des Klägers, daß er Kündigungsfrist beanspruchen
könne.

Verufungsklage: 60 Mark Lohn.

Sachverhalt: Der Kläger war mit anderen Sehern
für eine neue Zeitung engagiert worden, und zwar bei
vierzehntägiger Kündigungsfrist zu einem Wochenlohn
von 30 Mark; bei der darüber mit dem Prinzipal ge-
führten mündlichen Verhandlung wurde gleichzeitig, und
zwar auf Anregung der Gehilfen, zugestanden, daß später
das Berechnen zur Einführung kommen sollte. Diesem

Verprechen kam die Firma ab Januar nach; während sämtliche 35 Gehilfen zu diesem neuen Arbeitsverhältnisse gen übergingen, lehnte der Kläger dies ab, kündigte und beanspruchte für die Kündigungsfrist Weiterbeschäftigung im Gewerbe. Die Firma lehnte dies jedoch ab, und da sie den Kläger am ersten Berechnungstage wiederholt vergebens ersuchte, wie die anderen Gehilfen im Berechnen zu arbeiten, entließ sie denselben ohne Kündigungsfrist wegen Verweigerung der Befolgung der von ihr getroffenen Anordnung. — Der Kläger reichte hierauf Klage beim Schiedsgerichte Breslau ein, das ihn mit seiner Klage mit Stimmengleichheit abwies. Die Prinzipalsmitglieder des Schiedsgerichtes stellten sich dabei auf den Standpunkt, daß der Kläger verpflichtet war, der Anordnung der Firma zu entsprechen, während die Gehilfenmitglieder der Ansicht waren, daß dem Kläger für die Kündigungsfrist das bisherige Arbeitsverhältnis gewährt bleiben müsse.

Vorn Schiedsgerichte machte der Kläger geltend, daß er sich aus tariflichen Gründen geweigert habe, zu berechnen; denn erstens seien die Schrifftkisten besetzt gewesen und habe sich der Satz schwer ablegen lassen, und zweitens sei er nicht verpflichtet, während der Kündigungsfrist in ein anderes Lohnverhältnis zu treten.

Entscheid: Der Kläger ist mit seiner Forderung abzuweisen.

Begründung: Nach Note 188 des Kommentars war die Firma berechtigt, den Kläger während der Kündigungsfrist ins Berechnen zu stellen, und zwar um so bestimmter, als dieses Lohnverhältnis bereits beim Engagement, und zwar auf Wunsch der Gehilfen, in Aussicht gestellt war. Die Gründe, die sonst der Kläger noch gegen das Berechnen anführt, wie: besetzte Kästen, schwer abzulegender Satz, sind nicht ausschlaggebend dafür, um überhaupt das Berechnen abzulehnen; denn für solche Verhältnisse war der Kläger nach den dafür vorgesehenen tariflichen Bestimmungen berechtigt, besondere Entschädigung zu verlangen. Nach Note 188 des Kommentars hatte der Kläger ja auch ferner das Recht, zu beanspruchen, daß ihm sein bisheriger Lohn auch für die Kündigungsfrist gewährleistet blieb; konnte er also bei pflichtgemäßiger Arbeit seinen früheren Lohnsatz nicht erreichen, so mußte die Firma den fehlenden Betrag nachzahlen. Auch war dem Kläger gestattet worden, auf Kosten der Firma den Tag vorher auf Kollegen und Kompletieren seiner Kästen zu verwenden. Im übrigen geht aus der Vorliste der Firma hervor, daß sämtliche Geher in der ersten Woche als Berechnen im Durchschnitt 32 Mark als Wochenlohn ergiebt haben unter Ausschluß jeder Ueberarbeit. Die Annahme des Klägers, daß ihm ein tarifwidriges Arbeitsverhältnis zugemutet worden sei, trifft also nicht zu, und deshalb war der Kläger auch verpflichtet, auf das angebotene Arbeitsverhältnis einzugehen.

Ein gewerbmäßiger Stänker

Ist nachweislich der sozialdemokratische Redakteur Hans Marckwald in Königsberg i. Pr. Dieser Mann, der bisher überall, wo er im Dienste der Arbeiterbewegung „wirkte“, als notorischer Stänker gegangen oder zu gehen moralisch gezwungen wurde, konnte es sich natürlich nicht vertragen, beim Antritte seiner Stellung in Königsberg sich den dortigen Genossen in der für ihn vorteilhaften Pose eines Buchdruckerzessers vorzustellen. Damit hat man leider fast immer noch bei den Massen den gewünschten Erfolg, und Herr Marckwald konnte damit außerdem noch den Beweis liefern, daß er zu jener heute in der Arbeiterbewegung tonangebenden Richtung gehört, für die Vernunft Unsinns bedeutet. In seiner vor acht Tagen gehaltenen Einführungsrede schlug der Gute nämlich wie folgt auf die große Trommel:

Ich bin der Meinung, daß unsere Parteigenossen in den Gewerkschaften dafür sorgen müssen, daß die Leiter der Gewerkschaften und der Gewerkschaftsblätter auch Sozialdemokraten sind, und daß Gegner der Sozialdemokratie in der Gewerkschaftsbewegung keine leitende Rolle spielen. Deshalb ist es zu verurteilen, daß das Korrespondenzblatt der Buchdrucker von einem Feinde der Sozialdemokratie geleitet wird. Es verdrängt sich nicht, ein Leiter der Gewerkschaft und ein Gegner der Sozialdemokratie zu sein. Man kann nicht gut dem einzelnen Unternehmer gegenüber die Interessen seiner Berufscollegen wahren und dem Staate gegenüber andere Ziele verfolgen. Wer nicht mit uns ist, der ist wider uns, und wer uns bei unseren Kämpfen in den Rücken fällt, wie der Redakteur des „Korrespondent“ der Buchdrucker, der ist unser Gegner. Wer das nicht will, was die Sozialdemokratie will, sei es aus Mangel an Intelligenz oder in bewußter Absicht, der ist ein Feind der Arbeiterklasse, und Feinde der Arbeiterklasse dürfen an der Spitze der Arbeiterbewegung nicht gebildet werden.

Diese Melodie haben die Freunde des Herrn Marckwald lange vor ihm gepfiffen, wir haben aber stets, um ein eignes Wort von uns aus dem Jahre 1896 zu gebrauchen, auf dieses Pfeifen gepfiffen. Wir kennen eben unsere Pappenheimer zu gut und wissen ganz genau, was hinter diesen hohen Schwägeren steckt. Man schreit desto mehr, je ohnmächtiger man ist. Und nun hat uns wieder einmal zur Unbesetzung Herr Marckwald zur Strecke gebracht — mit demselben Erfolge, wie er allen seinen würdigen Vorgängern in Nord und Süd und Ost

und West seit zehn Jahren beschieden war. Nebenbei wollen wir bemerken, daß gegen die Angriffe des Herrn Marckwald zu verteidigen uns nicht einfallen kann, denn wenn man jahrein jahraus denselben stereotypen Wölb-sinn verdauen soll, dann läßt man ihn schließlich, wie den „Wein“ des Herrn Sartorius, in den Bach laufen.

Es nimmt uns ferner nicht wunder, daß in der gedachten Königsberger Versammlung Herr Marckwald eine kräftige Unterstützung bei dem Buchdrucker Braun fand. Dieser, heißt es in dem Berichte der „Volksstimme“, „führt Beweise dafür an, daß der Leiter des Fachorgans der Buchdrucker jede Gelegenheit dazu benutzte, um der sozialdemokratischen Partei eins auszuwichen. Unparteilich sei Unsinns. Wer im öffentlichen Leben steht, müsse auch Partei ergreifen. Die Neutralität des Korrespondent gleiche der Unparteilichkeit des Berliner Lokalanzeigers, der sich auch ein unparteiisches Blatt nennt und trotzdem gegen die Sozialdemokratie geht. So zerre auch der „Korrespondent“ alle Unstimmigkeiten in sozialdemokratischen Druckereien an die Öffentlichkeit, während er dergleichen von bürgerlichen Druckereien verschweigt.“

Die „Beweisführung“ des Herrn Braun ist zwar um einige Grade dümmel als die seines Herrn und Meisters, dafür hatte sie aber bei den Nichtbuchdruckern in jener Versammlung die größere Glaubwürdigkeit für sich, denn, da Genosse Braun ja ein Kollege Rehsäufers ist, so muß es wohl seine Richtigkeit haben, werden die Versammlungsbesucher argumentiert haben. Daß Herr Braun den „Korr.“ Nummer für Nummer lesen soll, muten wir einem so zielbewußten Genossen gar nicht zu; dafür hat Herr Braun aber auch das unveräußerliche Menschenrecht, von Dingen zu reden, von denen er nichts versteht, und Tatsachen zu behaupten, die er sich aus den Fingern gesogen hat, oder Verleumdungen auszufüttern, die absichtlich und benutzt zur Herabwürdigung eines Kollegen dienen sollen.

Doch, lassen wir den Herrn Braun laufen, da er nun einmal die ihm seinerzeit von uns erteilte wohlverdiente Aktion nicht vergessen kann, und kommen wir auf Herrn Marckwald zurück, diesen Typ eines gewerbmäßigen Stänkers. Damit diesem Herrn aus dem Stamme Israel ein für allemal die Luft vergeht, auch bei den Buchdruckern mit seiner hegerischen Mission einzusehen, wollen wir von ihm ein Bild entrollen, wie es von den eignen Parteigenossen des Herrn Marckwald über ihn gezeichnet ist. Gelegentlich seiner Tätigkeit als Redakteur an der „Märkischen Volksstimme“ in Forst i. L. im Frühjahr 1906 kam dorthelbst die Auffstellung eines Reichstagskandidaten für Sorau-Forst in Frage, für welche Kandidatur sich auch Marckwald bemühte. Die Kandidatenfrage führte nun infolge der persönlichen Stankereien des Marckwald dahin, daß er von der Preßkommission sofort entlassen wurde. Psychologisch interessant ist, wie damals in einem Schreiben Marckwalds an die Preßkommission dessen größtmögliche Annäherung zum Ausdruck kommt, indem er dort von seinem Kollegen Berner sagt: „Ich persönlich bin bereit, ob ich nun bleibe, ob ich gehe, ihm, soweit es mit meiner Ehre irgend zu vereinbaren ist, goldene Brücken zu bauen, wenn er Brot braucht.“ Glender und wegwerfender hat noch kein Scharfmacher einen Arbeiter als Kuli behandelt, wie hier der Parteigenosse seinen Mitkämpfer. Demnach wäre ein Redakteurposten an einem Arbeiterblatte nur eine Brotstelle, und Herr Marckwald ist so gnädig, zu bestimmen, wenn er dieses Brot zukommen lassen will. Zu dem Schreiben Marckwalds bemerkte dann die Preßkommission:

Aus dem Schreiben Marckwalds geht unzweideutig hervor, daß er für den Fall seiner Wahl in den Reichstag der Preßkommission ein „Geschäft“ vorschlug, welches die Kommission von vornherein als unzulässig zurückgewiesen hätte. Marckwald wollte da uernd sich von der verantwortlichen Zeichnung drücken; eine jüngere Hilfskraft sollte die Verantwortung für seine redaktionelle Tätigkeit tragen. Zu dieser Auffassung des Marckwaldschen Vorschlages war die Kommission um so mehr berechtigt, als M. schon bei seinem Eintritte in die Redaktion sich geweigert hat, freiwillig verantwortlich zu zeichnen, und daß er alsbald nach der Verhaftung Berners den Versuch gemacht hat, die Preßkommission zur Anstellung eines sogenannten Sighredakteurs zu überreden; den dahingehenden Antrag stellte er zwar nicht selbst, sondern ein ihm befreundetes jüngeres Preßkommissionsmitglied. Marckwald selbst aber beschränkte den Antrag. „Weil Berner mit seiner Meinung über dieses Verfallten Marckwalds nicht zurückhielt, hat sich das Verhältnis zwischen den beiden Redakteuren verschärfte. Schon in einer Sitzung hat die Preßkommission in einer für Marckwald beschämenden Weise die Zumutung zurückgewiesen, die Verantwortung für das Parteiblatt unfähigen Kräften gegen Bezahlung zu übertragen. Marckwald hat begehrendenweise gleich nach dieser Preßkommissionssitzung um andere Stellung bemüht. Unterdessen tauchte die Frage seiner Kandidatur auf, und damit eröffnete sich ihm ein anderer Weg, sich in eine Stellung zu bringen, wo er gegen strafrechtliche Verfolgung geschützt war. Aus diesem ganzen Verhalten Marckwalds erkannte die Kommission, daß es Marckwald an dem für seinen Beruf erforderlichen Mut mangelte.“

Nun vergleiche man mit dieser Schilderung der Charaktereigenschaften Marckwalds dessen dreiste und unerhörte Anempfehlung der Buchdrucker und ihres Organs.

„Aber es kommt noch besser. Die „Märkische Volksstimme“ schreibt in einer spätern Nummer:

Seinen Höhepunkt dürfte der Forster Parteistandal in der getriggen Monatsversammlung des Ortsvereins Forst erreicht haben. Es ist nun tatsächlich so weit gekommen, daß um die Person Marckwalds sich eine Anzahl von Genossen gesammelt hat, die den Krieg gegen die eigne Partei bis — zur Komödie treiben will. Wenn getern ein auswärtiges Parteiblatt, die „Volksstimme“ in Frankfurt a. M. schrieb:

Uns scheint, daß es Marckwald auch in Forst-Sorau, wie schon anderswo, verstanden hat, tüchtig Verwirrung unter den Genossen zu stiften —

so müssen wir heute den Beweis dafür liefern, daß der heroatische Eifer dieses Mannes alles daran setze, eine seit Jahrzehnten mühsam geförderte Bewegung in Grund und Boden zu zerstören. Der Urheber aller dieser, die Partei aufschwerste schädigenden Verhängungen ist Marckwald, der trotz seiner feierlichen Erklärung in der Preßkommission: „Ich muß gehen, trotz seiner erregenden Abschiedsrede in der letzten, von seinen Anhängern einberufenen Versammlung noch immer fortfährt, in den Ortsvereinen von Forst und Umgegend die Parteigenossen für seine persönlichen Interessen mobil zu machen.

In derselben Sache schrieb dann zum Schluß das „Offenbacher Abendblatt“:

Anfang April 1905 kam Marckwald nach Forst, unvertraut mit den Verhältnissen, ging er gleich auf neue Umwälzung der Organisation hinaus und setzte gegen den Widerspruch der Parteileitung die Gründung von zehn Bezirksvereinen in dem 33000 Einwohner zählenden Fabrikstädtchen Forst durch. In den Bezirksvereinen rege Agitation durch Marckwald, aber eine Agitation, die ihre Spitze gegen die Parteileitung des Ortes und Kreises richtete und allmählich die Stimmung schuf, die sich jetzt entladen hat. Mit Recht erinnern mehrere Parteiblätter daran, daß Marckwald auch an Stätten früherer Wirksamkeit es verstanden hat, die Genossen tüchtig zu verwirren. Vollständig klar ist zweifellos, daß dem Manne die eigne Person über die Sache geht. Es ist bezeichnend, daß die bürgerliche Presse mit stichern Instinkt für ihn Partei nimmt und besonders höhnend darauf hinweist, Marckwald sei durch seine Wahl als leitender Redakteur der „Königsberger Volkszeitung“ die Treppe hinaufgefallen. Damit hat es nun freilich eine eigne Bewandnis: als die Wahl vollzogen wurde, mußten die Königsberger noch nicht genau Bescheid, und außerdem fiel die Wahl auf ihn erst dann, als alle Bemühungen um Bewählung eines andern Genossen leiber gescheitert waren. Briefen sollte Marckwald sich jedenfalls damit nicht. Uns ist es undenkbar, wie unter den obwaltenden Umständen M. in Königsberg eine geißelliche Tätigkeit entfalten soll.

Zu diesen für Marckwald vernichtenden Darlegungen bemerkte die „Magdeburger Volksstimme“:

Wir unversehst hätten noch dazu zu bemerken, daß Marckwald die Berufung nach Königsberg schon in der Tasche hatte, als der Spektakel losging. Wäre die Sache zu seinen Gunsten in Forst entschieden worden, was wäre dann mit den Königsberger Genossen geschehen? Sie hätten dann wohl weiter nach einem leitenden Redakteur suchen können. Ist es nicht im höchsten Grade bedauerlich, daß Leute, die in solcher Weise mit den Parteigenossen Schlußreden spielen, ein Parteiblatt anvertraut wird? Am allerbedenklichsten an der ganzen Affäre Marckwald erscheint uns, daß ein Mann, der schon mehr wie einmal bewiesen hat, daß ihm jegliches Verantwortlichkeitsgefühl fremd ist, der die ganze Arbeiterbewegung immernur unter dem Gesichtswinkel betrachtet, wie sie auf seine eigne, ach so kleine Person wirkt, nachdem er einen solchen Skandal wie in Forst erregt hatte, wieder zur Leitung eines Parteiorgans berufen werden kann. Am Montag hat Marckwald, wie die „Königsberger Volkszeitung“ mittelt, dort seine Tätigkeit aufgenommen. Warten wir nun ab, wie lange an diesem Orte Ruhe herrschen wird.

So wie hier uns das Bild des Herrn Marckwald in parteigenössischer Beleuchtung erscheint, dürfte es wenig dazu angetan sein, die Räume unsers „Freundes“ bei den Buchdruckern in den Himmel wachsen zu lassen.

Solche Leute, wie dieser als Geschäftszweck gezeichnete Marckwald (der nebenbei bemerkt kaum ein halbes Duzend Jahre seine „legensreiche Tätigkeit“ in der Arbeiterbewegung entfaltet, trotzdem aber schon die fünfte Stellung inne hat, je nach der in dem betreffenden Parteiblätte herrschenden Tendenz auch den revisionistischen Standpunkt vertritt und der seinerzeit auf einem Parteitage erklärte, daß die Polizei „Genossen, welche den Weltfeind der Arbeiter, besudeln, festnehmen muß“), wagen es, namens der Partei zu sprechen und in den Gewerkschaften die Mitglieder gegen ihre Führer aufzuheben, bloß weil diese im Interesse der Organisation ihre Pflicht tun. Wie viele solcher Marckwalds mügen noch in der Partei ihr Unwesen treiben, von denen wir vielfach im Einverständnis unserer Kollegen als „ein Feind der Arbeiterklasse“ beschimpft werden und von denen „deshalb“ unsre Weisheit verlangt wird?